



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Jugendamt

Haus am Theater, I. Hagen 26
45127 Essen

Fachbereichsleitung

Ulrich Engelen

Raum 4.11
Telefon +49 201 88-51000
Telefax +49 201 88-51101
E-Mail ulrich.engelen@jugendamt.essen.de

20.05.2020

Stadt Essen · 45121 Essen

An alle
Essener Kindertagespflegen

Liebe Kindertagespflegepersonen,

über Ihren Fachverband erhalten Sie heute Informationen zur aktuellen Situation in der Kindertagespflege.

Zunächst möchte ich mich sehr bei Ihnen für Ihr Engagement bedanken, viele von Ihnen haben die Betreuung bereits wieder aufgenommen.

Das Jugendamt erhält derzeit immer wieder Anfragen von besorgten Kindertagespflegepersonen, besonders von denen, die nach RKI-Empfehlung der sogenannten Risikogruppe angehören. Daher wende ich mich mit diesem Brief besonders an diese Personengruppe. Ich kann nachvollziehen, dass sich viele von Ihnen um Ihre berufliche Existenz Sorgen und dass es für Sie schwer zu entscheiden ist, in welcher Form das Risiko einer Infektion mit COVID 19 Ihre zukünftige Tätigkeit als Kindertagespflegeperson beeinflusst.

Das Jugendamt zahlt seit April 2020 die Entgelte weiter, unabhängig davon, ob eine Betreuung erfolgt oder nicht. Diese Regelung hat weiterhin Bestand. In sämtlichen Empfehlungen und Aussagen des Ministeriums wird die Priorität auf die langfristige Vorhaltung des Betreuungsangebotes Kindertagespflege gesetzt und zum Erhalt der Plätze die Weiterfinanzierung durch das Land in Aussicht gestellt. Wie lange diese Weiterfinanzierung durch das Land und die Kommune sichergestellt ist, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Einige von Ihnen waren irritiert darüber, dass Sie von den Fachberatern und Fachberaterinnen der Fachverbände Kindertagespflege nach der perspektivischen Ausrichtung Ihrer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson befragt wurden.

Diese Abfrage ist für das Jugendamt äußerst wichtig, um auch in Zukunft Eltern die Kindertagespflege als verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot alternativ zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen präsentieren zu können.

Genauso wie Sie wenden sich auch Eltern an das Jugendamt mit der Frage, wann „ihre“ Kindertagespflegeperson wieder für die Betreuung zur Verfügung steht. Zunehmend stoßen sie an ihre Grenzen bei der Eigenorganisation der Betreuung ihrer Kinder und weisen das Jugendamt auf ihren Betreuungsanspruch hin.

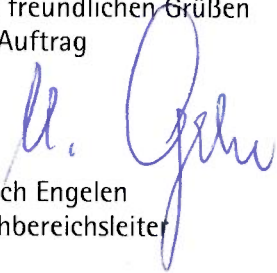


info@essen.de
www.essen.de

Da bisher niemand voraussehen kann, wie lange uns diese Pandemie noch begleitet, ob uns weitere Wellen ereilen oder nicht, bitte ich Sie für sich selbst die Entscheidung zu treffen, ob und in welchem Umfang Sie sich die weitere Tätigkeit als Kindertagespflegeperson vorstellen können. Eltern sind angewiesen auf eine verlässliche Erfüllung des Betreuungsvertrages. Bitte schließen Sie neue Verträge erst ab, wenn Sie davon ausgehen, dass Sie die Betreuung auch gewährleisten können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ulrich Engelen
Fachbereichsleiter